

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -



Ausgabe: 03/12 Datum: 17.03.2012

Auch im Internet unter: www.callenberg.de

Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Ganztagsprojekt

„Mit starkem ICH zum starken WIR“

Pädagogen und Eltern nehmen mit Sorge das wachsende Gewaltpotenzial in unserer Gesellschaft wahr. Gewalt an der Schule steht für viele an der Spitze solcher Meldungen. Es wird versucht, die Kinder vor Gefahren effektiv zu schützen. Was aber, wenn das Kind auf sich allein gestellt (z.B. Schulweg) in Bedrängnis kommt? Für diese oder ähnliche Fälle gilt es, die Kinder mit Hilfe von Selbstsicherheits- und Selbstverteidigungstraining individuell zu schulen und stark zu machen. Nicht zuletzt ist es unsere Aufgabe, ein vernünftiges Mit- und Füreinander der Kinder zu entwickeln.

Im Grundkurs „Mit starkem Ich zum starken Wir“ geht es in der Hauptsache um eine kindgerechte Wissensvermittlung zum Thema „Erkennen und Vermeiden von Gefahren“, eine für Kinder begreifbare und klare pädagogische Definition von „Gut und Böse“ bzw. „Richtig und Falsch“. Das wird durch eine stark an der Realität orientierte Darstellung bzw. Nachstellung anschaulicher alltäglicher Situationen erreicht. Weiterhin werden die Teilnehmer über Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen und deren mögliche Gefahren aufgeklärt. Dies soll zu einer eindeutigen Ablehnung unnötiger Gewalt durch körperliche Auseinandersetzungen führen.

Das Thema Selbstbehauptung findet sich in fast jeder Lehrgangseinheit wieder. Durch eine starke Körpersprache, sicheres Auftreten sowie standhaftes Selbstbewusstsein wird den Kindern vermittelt, sich nicht in eine Opferrolle zu fügen.

Realistische Selbstverteidigungstechniken werden lediglich als letzte Möglichkeit der Abwehr von Aggressionen zum Selbstschutz gelehrt. Durch dieses Training, welches im Rahmen der Gesetzgebung erfolgt, wird die mentale Stärke und das Selbstbewusstsein, der Respekt vor Anderen und damit eine Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen geschult und gefördert. Auf Grund der vielen Partnerübungen während des Unterrichts werden den Schülern wichtige Impulse für die Einhaltung klarer Verhaltensregeln, Erziehung zur Fairness und Toleranz gegeben. Weitere positive Nebenwirkungen sind, durch das Erlernen von angemessenen Selbstverteidigungstechniken eine Verbesserung der Beweglichkeit, Reaktionsgeschwindigkeit, Kraft, Ausdauer, Motorik und die Fähigkeit, Stresssituationen besser zu meistern.

Der Aufbaukurs ist ähnlich strukturiert. Zu Beginn werden die einzelnen Bereiche des Grundkurses wiederholt und gefestigt. Danach gilt es Neues, auf diese Grundlagen aufbauendes, zu erlernen. Schwerpunkt ist hier unter anderem auch die Deeskalation von Konfliktsituationen.

Der Aspekt der positiven Persönlichkeitsentwicklung ist in der Regel eine logische Folge dieses Trainings. Die in den vergangenen Schuljahren gemachten Erfahrungen mit Teilnehmern abgeschlossener Selbstverteidigungskurse belegen diese Aussage eindeutig. So lässt sich ein sehr erfolgreicher Ansatz zur Gewaltprävention an unseren Schulen setzen.

Uwe Winkler, GTA-Leiter



Aus dem Inhalt:

- Bekanntmachungen
- Öffentliche Auslegung
- in eigener Sache

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§ 2 der Bekanntmachungssatzung vom 22.02.2005) • Herausgeber: Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken • Rathausstraße 40 • 09337 Callenberg • Tel. (03723) 69 99 60 • Fax: 6 99 96 66 • Intern.: www.callenberg.de **Verantwortlich für den Inhalt:** Bürgermeister Andreas Matthäi • **Redaktionelle Bearbeitung:** Frau M. Gerullis • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten. **Satz und Anzeigen:** layout & design-Satz, Werbung und Verlag • 09243 Niederfrohna Obere Hauptstraße 8 • Tel. (03722) 85679 **Druck:** Druckerei Dämmig Chemnitz • **Verteilung:** blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH • kostenlos an alle Haushalte



VERMISCHTES



Geschmückte Osterbäumchen sollen Sie wieder zum Osterfest erfreuen!



In diesem Jahr stehen die von den Kindereinrichtungen des Ortes gestalteten Osterbäumchen vor der Raiffeisenbank im OT Falken.

Unser Verein übernimmt wieder die Organisation und die Bank unterstützt mit kleinen Preisen.

Am Dienstag, dem 03.04.2012, trifft sich 15.30 Uhr

eine kleine Abordnung der Teilnehmer und eine unabhängige Jury, um den Wanderpokal der Gemeinde zu übergeben.

Unser Anliegen ist es, mit den gestalteten Bäumen den Ort zu verschönern und die Bürger zum Osterspaziergang mit Besichtigung der kleinen kreativen Kunstwerke unserer Kinder einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Vorstandes J. Gutte

Der Förderverein der Grundschule und des Hortes Callenberg e.V.

Einweihung der umgesetzten Spielgeräte mit Doppelschaukel

Ein tolles Geschenk vom Förderverein: Popcornmaschine für die Ferien- und Festgestaltung
Lecker!!!

Toll!!!

Schon seit Langem wünschten sich die Kinder für den Spielplatz eine Doppelschaukel. Der Förderverein sammelte dafür fleißig Spenden, so dass es in diesem Jahr endlich soweit war: Eine Schaukel konnte angeschafft werden!

Da zur gleichen Zeit jedoch die Kindertagesstätte Callenberg in ihr neues Domizil umzog und die Spielgeräte somit „übrig“ waren, konnten wir von dem gesammelten Geld nicht nur die Schaukel, sondern auch ein Klettergerüst, eine Rutsche und ein Trampolin in unseren Garten umsetzen. Dank des Fördervereins und u.g. Spender konnte die Umsetzung schnell finanziert und realisiert

Gern nehmen wir Sachspenden für unsere Tombola zum Schulfest am 2.6.2012 entgegen.

Auch 2010 und 2011 war es unser Ziel, die Grundschule und den Hort in der Gemeinde Callenberg in vielen Dingen bei ihrer Arbeit mit unseren Kindern zu unterstützen, z.B. wurden massive Schulhofbänke, neues Spielzeug für den Hort und für die Pausenkisten, eine Popcornmaschine und ein Mountain Trike

gekauft. Weiterhin unterstützten wir die Schule für Wettkämpfe mit T-Shirts, auf denen das Schullogo aufgedruckt wurde. Die Umsetzung der Spielgeräte (Klettergerüst, Doppelschaukel) von Callenberg nach Langenberg konnte finanziert werden und wie jedes Jahr übernahmen wir anteilig die Buskosten für die Abschlussfahrt der 4. Klassen. Nicht zu vergessen ist die Hilfe zu verschiedenen Projektwochen und Feierlichkeiten, so auch in diesem Jahr, in dem wir die Schule und den Hort zum Schulfest am 2.6.2012 tatkräftig unterstützen möchten. Dafür bitten wir Sie ganz herzlich um eine Spende. Auch kleine Geldbeträge und/ oder Sachspenden (Tombola) helfen uns. Spendenquittungen werden selbstverständlich ausgestellt. Vielen Dank

Förderverein der Grundschule und des Hortes der Gemeinde Callenberg e.V.
Sparkasse Chemnitz Konto.- Nr. 360 1011 963
BLZ 870 500 00

Am 25.01.2012 fand unsere jährliche Mitgliederversammlung statt, zu der auch der neue Träger des Hortes, die Glauchauer Berufsförderung e.V., vertreten durch Herrn Dr. Junger, anwesend war. Er versicherte, dass die Zusammenarbeit, seitens des Hortes mit dem Förderverein auch weiterhin wie in den letzten Jahren laufen wird.

Auf eine gute Zusammenarbeit

Der Förderverein

Abteilung Volleyball des LSV Langenberg/Falken e.V. informiert!

Mit Beginn der Spielsaison 2011/12 stehen erstmals alle drei LSV Männermannschaften im aktiven Spielbetrieb der Kreisliga des SSVB und der Chemnitzer Stadtliga.

Die erste Männermannschaft befindet sich bereits in der Rückrunde und steht zurzeit auf dem zweiten Tabellenplatz, das heißt, der Aufstieg in die Bezirksklasse ist in greifbarer Nähe gerückt. Durch Spielerneuzugänge und der Gewinnung eines neuen Trainers wurden zwei Trainingstage eingeführt, die immer dienstags und donnerstags ab 19.45 Uhr in der Turnhalle Callenberg stattfinden.

Der LSV Langenberg/Falken e.V. präsentiert sich mit der zweiten Männermannschaft in neuer Spielerkleidung; außerdem erhielten die aktiven Sportler neue Trainingsanzüge. Möglich wurde dies durch die Unterstützung der Spedition Andre Sonntag aus Langenberg, der als neuer Sponsor den LSV unterstützt.



2. Männermannschaft bei der Trikotübergabe -

Weiterhin werden im Nachwuchsbereich Trainingsangebote in der Turnhalle Langenberg durchgeführt: montags 18.30 Uhr für Jugendliche ab 14 Jahre und donnerstags 17.00 Uhr für Kinder ab 10 Jahre.

Alle Volkssportvolleyballer sind immer mittwochs um 19.45 Uhr in die Turnhalle Langenberg eingeladen. Interessierte Sportler sind zu den oben genannten Trainingszeiten herzlich willkommen. Das nächste Heimspiel findet am 24.03.12 um 14.00 Uhr in der Turnhalle Callenberg statt.

Die Gegner werden SV Motor Hainichen und SG Mauersberg sein.

Wagner, Abteilung Volleyball



In der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 24/2012

Erhöhung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat beschloss **nicht**:

1. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Grundsteuer A auf 300 %.
2. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Grundsteuer B auf 397,5 %.
3. Die Erhöhung des Steuerhebesatzes der Gemeinde Callenberg für die Gewerbesteuer auf 382,5 %.
4. Die Verwaltung wurde **nicht** beauftragt, die neuen Hebesätze in die Haushaltssatzung 2012 einzuarbeiten.

Vorlage Nr. 25/2012

Weiterführung des Vertrages im Bereich Feuerwehrwesen auf dem Gebiet Wartung und Pflege von Ausrüstung und Schutzbekleidung sowie Ausbildung

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bürgermeister der Gemeinde Callenberg wurde ermächtigt, den Vertrag im Bereich Feuerwehrwesen auf dem Gebiet Wartung und Pflege von Ausrüstung und Schutzbekleidung sowie Ausbildung mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Zwickau zu unterzeichnen.

Vorlage Nr. 26/2012

Bestellung von Herrn Gemeinderat Reichel zum stellvertretenden Mitglied im Verwaltungs- und Sozialausschuss

Der Gemeinderat beschloss:

Herr Gemeinderat Reichel wurde im Einvernehmen mit dem Gemeinderat der Gemeinde Callenberg als stellv. Mitglied des Verwaltungs- und Sozialausschusses gewählt.

Vorlage Nr. 27/2012

Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V.

Der Gemeinderat beschloss den Beitritt der Gemeinde Callenberg zum Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen e.V. zum 01.01.2012 und beauftragte den Bürgermeister mit der Umsetzung des Beschlusses.

Vorlage Nr. 28/2012

Zahlung von je 250,00 EUR für alle Erzieherinnen als Dank und Anerkennung

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Zahlung von je 250,00 EUR für alle 33, zum 31.12.2011, durch Betriebsübergang aus dem Beschäftigungsbereich der Gemeinde ausgeschiedenen Erzieherinnen.
2. Der Bürgermeister wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Vorlage Nr. 31/2012

Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Objektes Hauptstr. 49 im OT Callenberg (altes Feuerwehrgerätehaus)

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bürgermeister wurde mit den Vorbereitungen zum Verkauf des Flurstücks Nr. 46/9 Gemarkung Callenberg, bebaut mit dem alten Feuerwehrgerätehaus, Hauptstr. 49, 09337 Callenberg, beauftragt. Die Ausschreibung dazu soll im Amtsblatt der Gemeinde erfolgen.

Vorlage Nr. 32/2012

Verkauf des Objektes Reinhard-Rau-Siedlung 13 im OT Falken

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bürgermeister wurde beauftragt, das Flurstück 2/10 der Gemarkung Falken mit Gebäude der Kindertagesstätte „Falkenhorst“, Reinhard-Rau-Siedlung 13, 09337 Callenberg, einschl. Inventar, an den Träger der Einrichtung, Glauchauer Berufsförderung e.V. Bahnhofstr. 3, 08371 Glauchau, vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des LRA Zwickau zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt lt. Verkehrswertgutachten v. 14.10.2011 96.000,00 EUR.

Die Notar- und Gerichtskosten trägt der Erwerber.

Vorlage Nr. 33/2012

Verkauf des Objektes Waldenburger Str. 77 im OT Langenchursdorf

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Flurstücke 84/1 und 536/5 der Gemarkung Langenchursdorf mit Gebäude der Kindertagesstätte „Märchenland“, Waldenburger Str. 77, 09337 Callenberg, einschl. Inventar, an den Träger der Einrichtung, Verein „Märchenland in Ritterhand e.V.“ vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht des LRA Zwickau zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt lt. Verkehrswertgutachten v. 17.10.2011 78.000,00 EUR.

Die Notar- und Gerichtskosten trägt der Erwerber.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.03.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vorlage Nr. 17/2012

Vergabe der Planungsleistung: Dachrinnenheizung für die KITA „Sonnenkäfer“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Planungsleistung zum Einbau einer Dachrinnenheizung in der Kita „Sonnenkäfer“ an das IB Schmidt in Elbach - Kirchberg, in Höhe von 5.177,89 € (brutto), zu vergeben und die Maßnahme im HH-Plan 2012 zu veranschlagen

Diese Beschlussvorlage wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Vorlage Nr. 18/2012

Freigabe finanzieller Mittel für die Entsorgung von Ölen und Fetten aus dem abgerissenen Lagergebäude Altenburger Str. 10, OT Callenberg

Der Gemeinderat beschloss die Freigabe von 3.600,00 € zur Begleichung der Entsorgungskosten von Ölen und Fetten, welche im ehemaligen Lagergebäude Altenburger Str. 10, OT Callenberg eingelagert waren, an die Firma Baggerbetrieb Burghardt GmbH.

Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Vorlage Nr. 19/2012

Baumfällungen an der Ebertmühle im OT Langenchursdorf und an der Buswende im OT Meinsdorf

Der Gemeinderat beschloss die Leistungen für Baumfällungen an der Ebertmühle im OT Langenchursdorf und an der Buswende im OT Meinsdorf an die Firma Grünland GmbH, Am Sachsenring 2-4 in 09337 Hermsdorf mit einer Angebotssumme von 4.452,98 € zu vergeben.

Vorlage Nr. 20/2012

Vergabe der Planungsleistungen (Lph. 1-4) zur energetischen Ertüchtigung von gemeindeeigenen Gebäuden gemäß EnEv 2009

Der Gemeinderat möge beschließen:

Vergabe der Planungsleistungen (Lph. 1-4) zur energetischen Ertüchtigung von gemeindeeigenen Gebäuden gemäß EnEv 2009 an die Firma planconcept architekten & ingenieure GmbH, in Höhe von 19.040,00 € (brutto), zu vergeben und die Maßnahme im HH-Plan 2012 zu veranschlagen.

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlage Nr. 21/2012

Vergabe der Planung des Gewerkes Elektro zur Erneuerung der Datenanlage (IT Bereich) im Rathaus Callenberg OT Falken

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Planungsleistung Elektro (Lph. 1-8) zur Erneuerung der Datenanlage (IT Bereich) im Rathaus Callenberg, OT Falken an das IB Schmidt Erlbach-Kirchberg, in Höhe von 22.700,00 € (brutto) zu vergeben und die Maßnahme im HH-Plan 2012 zu veranschlagen.

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



Vorlage Nr. 30/2012

Breitbandinternetversorgung für die Ortsteile Callenberg, Grumbach, Langenchursdorf, Falken, Langenberg, Meinsdorf

Der Gemeinderat beschloss, die Telekom Deutschland GmbH, Bonn mit der Breitbandinternetversorgung der Ortsteile Callenberg, Grumbach, Langenchursdorf, Falken, Langenberg und Meinsdorf zu einem Bruttoangebotspreis von 481.711,00 € zu beauftragen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den Auftrag auszulösen und den Versorgungsvertrag zu unterzeichnen.

Gleichzeitig ist der Sperrvermerk des Produktsachkontos, welches der Haushaltsstelle 6100.9400 entspricht, aufzuheben.

Vorlage Nr. 35/2012

Schließung der Turnhalle Falken und Verkauf des Gebäudes

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Schließung der Turnhalle Falken zum 01.05.2012 und den anschließenden Verkauf des Gebäudes.

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlage Nr. 36/2012

Schließung und Verkauf der Turnhalle Reichenbach

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Schließung und den Verkauf der Turnhalle Reichenbach und
2. die damit verbundene Verlegung des Jugendtreffs Reichenbach in den ehemaligen „Jugendcontainer“ des Jugendclubs Langenberg auf einen geeigneten Platz in Reichenbach.

Diese Beschlussvorlage wurde in den Ausschuss verwiesen.

Vorlage Nr. 37/2012

Schließung und Verkauf des Vereinshauses Grumbach

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Schließung und den Verkauf des Vereinshauses Grumbach.

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlage Nr. 38/2012

Verlegung der Bibliothek Langenchursdorf

Der Gemeinderat beschloss die Verlegung der Bibliothek Langenchursdorf aus den Räumen des Feuerwehrdepots in einen Klassenraum der ehemaligen Grundschule Langenchursdorf.

Vorlage Nr. 39/2012

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat beschloss:

Der Bürgermeister wurde beauftragt, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 15 BBergG keine Einwände geltend zu machen. (siehe „IN EIGENER SACHE“)

Vorlage Nr. 40/2012

Ersatzneubau des Springbrunnens im OT Langenchursdorf

Der Gemeinderat möge beschließen, den Bürgermeister mit der Vergabe der Planungsleistung zum Ersatzneubau des Springbrunnens im OT Langenchursdorf, das Ingenieurbüro Chemnitzprojekt GmbH über 25.558,68 € zu beauftragen.

Diese Beschlussvorlage wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Vorlage Nr. 41/2012

Abwägungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Südstraße“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Über die Vorschläge zur Abwägung der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung ist einzeln abzuwägen. Anschließend ist der daraus resultierende Satzungsbeschluss zu fassen.

(Beide Beschlussvorlagen sind dem Beschluss als Anlage beigelegt.)

Diese Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Vorlage Nr. 42/2012

Abwägungsbeschluss über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Reichenbacher Straße“

Der Gemeinderat beschloss:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde ist in Bezug auf das Satzungsgebiet - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ortsbereich Obercallenberg Reichenbacher Straße“ zu ändern.

Öffentliche Bekanntmachung

der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Callenberg

Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Callenberg wird nach Genehmigung hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.07.2011 festgestellte geänderte FNP, bestehend aus dem Planblatt im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juli 2011 mit Begründung und Umweltbericht zu den Änderungen sowie zusammenfassender Erklärung, wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde, Landratsamt Zwickau, vom 28.11.2011 mit Ausnahme der ausgewiesenen Standorte für Mobilfunkanlagen genehmigt. Aus der Realisierung der Genehmigung entstand das nunmehr maßgebliche Planblatt im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Januar 2012.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der geänderte gemeinsame Flächennutzungsplan wirksam. Jedermann kann das Planblatt im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Januar 2012 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Callenberg einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht,

- wenn die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und



- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Callenberg, 08. März 2012

Matthäi
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Genehmigung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (V+E-Plan) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan - „Prüstel Spedition GmbH“ der Gemeinde Callenberg

Die Gemeinde Callenberg macht hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt:

Betr.:
Genehmigung des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - „Prüstel Spedition GmbH“, der Gemeinde Callenberg

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 05. September 2011 (Beschluss-Nr. 142/11) als Satzung beschlossene geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplan – „Prüstel Spedition GmbH“, der Gemeinde Callenberg, bestehend aus der Plandarstellung mit Festsetzungen und der Begründung für das Gebiet Obercallenberg, ist gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 3 Baugesetzbuch genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der geänderte vorhabenbezogene Bebauungsplan - „Prüstel Spedition GmbH“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem Tage der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Callenberg während der öffentliche Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhaben- und Erschließungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des geänderten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Satzung) schriftlich gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom

26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) gelten Bauleitpläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Callenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen nach § 44 BauGB wird hingewiesen.

Callenberg, den 05.03.2012

Matthäi
Bürgermeister



Amt für Abfallwirtschaft

Abfallkalender und Abfallratgeber liegen aus

Die Verteilung des Abfallkalenders für den ehemaligen Landkreis Chemnitzer Land und des Abfallratgebers für die Stadt Zwickau bzw. den ehemaligen Landkreis Zwickauer Land für das Jahr 2012 ist abgeschlossen. Zusätzliche Exemplare dieser Broschüren sind in den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen bzw. in den Büros des Bürgerservice des Landkreises Zwickau (Zwickau, Werdauer Straße 62; Werdau, Königswalder Straße 18; Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2; Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 und Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a) sowie im Amt für Abfallwirtschaft in Werdau, Zum Sternplatz 7, der KECL GmbH in Glauchau, Ortsteil Reinholdshain, Ringstraße 36 B, und der EGZ mbH in Reinsdorf, Löbnitzer Straße 98, kostenlos erhältlich.

Kurz berichtet - Rathaus:



Kneipentour am 31.03.12 um 19.00 Uhr durch das Stadtgebiet von Hohenstein – Er., Info: Herr Rottluff Tel.:03723-45927



Blutspender dringend gesucht

Das Entnahmeteam des DRK-Blutspendedienstes wartet auf Ihre Hilfe:

am Dienstag, den 03.04.12, von 15:30 bis 19:00 Uhr

im ehem. Gemeindeamt Callenberg, Hauptstr. 73

oder

am Freitag, den 13.04.12 von 15:30 bis 19:00 Uhr

in Langenchursdorf, ehem. Turnhallengaststätte, An der FFW



Ausstellung bei Irmi Tauber:

Besichtigungen ab 16.04.2012,

- Petra Reichmann - Collagen

- Irmi Taubert - Keramische Objekte

Irmi Taubert, Dorfstr. 22, 09337 Callenberg OT Meinsdorf



Die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH informiert

die Gemeindeverwaltung, dass am Standort Lobsdorfer Straße im Ortsteil Grumbach der Dienst LTE800 ab März 12 betriebsbereit ist.

Die Deutsche Telekom wirbt, dass man mit dieser Technologie im Internet mit bis zu 7200 kbit/s surfen kann.



IN EIGENER SACHE

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 7 Bundesberggesetz zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze im sog. Erlebnisfeld „Kiefernberg“

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss sowie der Technische Ausschuss des Gemeinderats haben am 27.02.2012 und der Gemeinderat am 05.03.2012 dieses Thema beraten. Im Ergebnis gibt es zu sagen, dass es keine rechtlichen Gründe gibt, die eine Aufsuchung (Erkundung) verhindern könnte. Es wurde sehr umfangreich über „Fluch“ und „Segen“ eines möglichen künftigen Bergbaues diskutiert. Unsere Antwort erlaube ich mir, zur sachlichen Information der Bevölkerung, hier zu veröffentlichen.

Andreas Matthäi
Bürgermeister

GEMEINDE CALLENBERG

Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Callenberg
Falken, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg



Sächsisches Oberbergamt
Postfach 13 64
09583 Freiberg

Datum: 7. März 2012
Telefon: 03723 69996-21
Telefax: 03723 69996-66
E-Mail: roethig@callenberg.de
Bearb.: Herr Röthig
Aktenzeichen: 2-4741.10
(bitte bei Antwort angeben)

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze im Erlebnisfeld „Kiefernberg“

Ihr Schreiben vom 03.02.2012, AZ: 32-4741.1/671
Unser Schreiben vom 22.02.2012 (Fristverlängerung bis 06.03.2012)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung im Rahmen des oben genannten Verfahrens. Wir machen hiermit Gebrauch von § 15 BBergG in Zusammenhang mit § 11 Nr. 10 BBergG.

Die Gemeinde Callenberg kann entsprechend § 11 Nr. 10 BBergG die Erlaubnis nicht versagen, da keine überwiegenden öffentlichen Interessen die Aufsuchung im gesamten Feld betreffen (Gemeinderatsbeschluss 39-2012 vom 05.03.2012, Vorberatung im Verwaltungs- und Sozialausschuss am 27.02.2012). Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurde ich beauftragt, folgende Erklärung / Hinweise abzugeben.

Planung / Verfahren

Die durch den DDR-Bergbau bereits sehr in Mitleidenschaft gezogenen Ortsteile Reichenbach und Falken der Gemeinde Callenberg sind gerade dabei, im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens die „Wunden“ des jahrzehntelangen Nickelabbaus zu überwinden.

Im derzeit gültigen Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (beschlossen durch Satzung am 04.06.2008, in der Fassung gemäß Genehmigungsbescheid vom 10.07.2008, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 31.07.2008) sind im Erlaubnisfeld folgende Festsetzungen getroffen:

Telefon: 03723 69996-0
Homepage: www.callenberg.de
Behindertens-
parkplätze: hinter dem Gebäude
bitte Hintereingang benutzen

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 9.00–12.00, 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00–12.00, 13.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie verschlüsselte Dokumente

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank Chemnitz
BLZ: 120 300 00 Konto-Nr.: 1 412 311
IBAN: DE51 1203 0000 0001 4123 11
SWIFT BIC: BYLADEM1001



- a) **Regionaler Vorsorgestandort für Gewerbe entlang der B 180**
- b) **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Arten und Biotopenschutz Plankapitel 3.1) (Gebietskulisse NATURA 2000 – FFH/ Umweltbericht)**
- c) **Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Arten und Biotopenschutz Plankapitel 3.2) (Gebietskulisse NATURA 2000 – FFH/ Umweltbericht)**
- d) **angrenzend regionaler Tourismus und Erholungsschwerpunkt (Stausee Oberwald + dazugehörigem Camping- und Caravanplatz) Hauptfunktionen im Bereich Ausflugs- und Urlaubsverkehr (Tourismus- und Erholungsschwerpunkte Plankapitel 9.4)**
- e) **Ergänzungsgebiet Tourismus und Erholungsgebiete (Tourismus- und Erholungsgebiete Plankapitel 9.2)**
- f) **Regionales Gebiet für Kompensationsmaßnahmen (Gebiet des Ausgleichsflächenpoole Wirtschaftsregion Chemnitz – Zwickau (Am Erlbach b) Plankapitel 3)**
- g) **Regional bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebung (Rabensteiner Höhenzug / Langenberger Höhe, Totenstein, Pfaffenberg) (Plankapitel 3.2) mit Geotop**
- h) **Regionaler Grünzug, Ausweisung mit Zielcharakter (Freiraum und Siedlung Plankapitel 3.5)**
- i) **Festgesetztes Landschaftsschutzgebiet (7b Pfaffenberg – Oberwald) (LfUG Mai 2006, Landratsämter Januar 2008) FND rechtskräftig (Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich Chemnitz, April 2008)**
- j) **Untersuchungsgebiet NSG „Am Pechgraben und Am Schindelgraben“ mit zwei rechtskräftigen FND (Regierungspräsidium Chemnitz, Umweltfachbereich Chemnitz, April 2008)**
- k) **Angrenzend Gebiet mit besonderer avifaunistischer Bedeutung (Plankapitel 3.1.14)**
- l) **Angrenzend Europäisches Vogelschutzgebiet (Plankapitel 3.1.13)**

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Matthäi

Aktuelle Informationen zur Flurbereinigung Reichenbach-Falken

Im vergangen Jahr bestanden die Aktivitäten im Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken hauptsächlich in der Gewannbildung, d. h. die Grenzen für Wege, Straßen bebaute Flächen und Waldgrundstücke wurden neu festgelegt. Dazu waren z. T. umfangreiche Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und den jeweiligen Nachbarn erforderlich. An den neu festgelegten Grenzen wurden mit Unterstützung von Teilnehmern Grenzzeichen, Granitsteine oder

Messingbolzen, eingebracht und von Mitarbeitern des Amtes für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung sowie von beauftragten Vermessungsbüros aufgemessen. Neben der Gewannaufmessung fand eine Aufmessung von Nutzungsartengrenzen und Landschaftselementen statt.

Im Herbst erfolgte die Durchführung von Pflanzmaßnahmen in Reichenbach am Tagebaurestloch und an der Milchviehanlage. Diese Maßnahmen dienen als Ausgleich und Ersatz für die durch den Bahndammweg und den Ausbau des Weges in den Oberwald verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft und führen insbesondere auf den Flächen, die durch den ehemaligen Nickelbergbau beeinflusst worden sind, zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes und der



Schaffung von Lebensräumen für verschiedene Tierarten.

Für 2012 liegt das Hauptaugenmerk der Arbeiten der Teilnehmergeinschaft auf der Durchführung der Wertermittlung. Die Wertermittlung ist erforderlich, um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können. Dabei hat die Wertermittlung in einer Weise zu erfolgen, dass der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist. Der Wert eines Grundstückes wird durch die Eigenschaften bestimmt, die für die Benutzung, Verwertung und den Ertrag wesentlich sind. Um die Eigenschaften eines Grundstückes soweit als möglich zu erfassen, werden die Grundstückseigentümer gebeten, uns wertrelevante Eigenschaften, die in der Örtlichkeit und in den uns zugänglichen Unterlagen, Bodenschätzung der Finanzverwaltung, Grundbücher u. a. nicht ersichtlich sind, mitzuteilen. Insbesondere private Versorgungsleitungen außerhalb der Ortslage, die nicht im Grundbuch gesichert und uns nicht bekannt sind, werden in der Wertermittlung nicht berücksichtigt. Teilnehmer, die im Rahmen der Flurbereinigung ihre private Leitung in der Feldlage sichern möchten, können dieses im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern und Vorlage eines entsprechenden Lageplanes bei der Vertreterin der Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft unter der u. g. Anschrift beantragen. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden in einer Teilnehmersammlung, die im Juni oder September dieses Jahres stattfinden wird, den Teilnehmern erläutert. Die Ladung zu dieser Teilnehmersammlung wird rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeiten für 2012 besteht in der Überarbeitung des Wege- und Gewässerplans. Dieser Plan war 2003 aufgestellt worden und ist zum großen Teil von der Teilnehmergeinschaft umgesetzt worden. Einige der im Plan enthaltenen Maßnahmen bedürfen noch Ergänzungen, so z. B. der geplante Weg an der Gartenanlage in Reichenbach, für den bisher keine Entwässerung geplant und genehmigt war. Andere, bereits genehmigte Maßnahmen werden unter den gegenwärtigen Gesichtspunkten als nicht mehr notwendig erachtet oder sind aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar. Vorschläge der Teilnehmer sind auch hierfür erwünscht.

Bau- und Pflanzmaßnahmen sind für 2012 nicht vorgesehen. Das betrifft auch den Weg an der Gartenanlage in Reichenbach.

Im Ausblick auf 2013 werden unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können, die bisher noch nicht umgesetzten Bau- und Pflanzmaßnahmen ausgeführt. Weiterhin erfolgt auf der Grundlage der festgestellten Wertermittlung die Berechnung der Einlagewerte sowie die Durchführung der Wunschtermine, die die Voraussetzung für die Neuordnung des Verfahrensgebietes bilden.

Anregungen, Hinweise, Fragen und Kritiken zum Flurbereinigungsverfahren Reichenbach-Falken richten Sie bitte an die Vertreterin der Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Reichenbach-Falken, Frau Bretschneider, schriftlich an eine der u. g. Anschriften oder telefonisch über die Ruf- Nr. 0375 4402 25631, bzw. die örtlichen Vorstandsmitglieder.

Glauchau, den 20.02.2012

Bretschneider, i. V. d. Vorstandsvorsitzenden

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Reichenbach-Falken
beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung am Landratsamt
Zwickau, Postfach 100176, 08067 Zwickau

Hausanschrift: Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau

NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 2012 unserer Gemeinde ist der 30.03.2012. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Erscheinungstag für das Amtsblatt April 2012 ist der 14.04.2012.

Bei Zustellungsproblemen in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde wenden Sie sich bitte an: Blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur GmbH Tel.: 03722/7140-807 oder Verlag - layout und design Niederfrohna, Tel.: 03722/85679

Die Gemeinde Callenberg bittet Ihre Bürger um Mitwirkung Wer kann Angaben über Hochwasserereignisse der Vergangenheit machen?

Wir bitten alle Bürger von Callenberg, die von früher Hinweise oder Dokumentationen von Überschwemmungen und Hochwasserfolgen besitzen, um Unterstützung. Sollten Sie noch etwas wissen oder Niederschriften, Notizen und Fotos besitzen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns dies mitteilen oder Ihre Unterlagen der Gemeinde leihweise zur Verfügung stellen. Bei Informationen wenden Sie sich bitte an das Bauamt, Herrn Thumser, unter Tel.: 03723/69996-40 oder per E-Mail: gemeindeverwaltung@callenberg.de
Bauamt

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Callenberg OT Falken

Die nächste Mitgliederversammlung der JG Falken findet am Freitag, **dem 23.03.2012 um 19.00 Uhr** im Gasthof Falken statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
2. Bericht des Jagdpächters zum vergangenen Jahr
3. Beschlussfassung Jagdpacht
4. Wahl des Vorstandes der JG

Wir bitten alle Landbesitzer der Gemarkung Falken um Teilnahme. Mitglieder (Landbesitzer) der JG Falken, die Interesse an einer Mitarbeit im Vorstand haben, bitte bis 21.03.2012 unter der Tel. Nr. 0172/7992397 oder bei Matthias Hartelt, Mühlenweg 16 09337 Callenberg OT Falken melden. *Matthias Hartelt, Vorstand*

Jagdgenossenschaft der Gemeinde Callenberg OT Langenberg

Die Jagdgenossenschaft Langenberg führt am Freitag, **dem 30.03.2012 um 19.30 Uhr**, im Gasthaus „Erbgericht“, OT Langenberg eine Mitgliederversammlung durch.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht eines Jagdpächters
4. Verschiedenes

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder zu einem geselligen Beisammensein ein. *B. Börnig, Jagdvorstand*

Hallo liebe Oldtimerfreunde,

unser nächstes Treffen findet am Donnerstag, **dem 29.03.2012 um 19:30 Uhr** im Gasthaus „Erholung“ in Langenchursdorf statt.
S. Junghans



Einladung

Zu der am Donnerstag, **dem 22. März 2012 um 19.30 Uhr** im Gasthaus „Erholung“ Langenchursdorf stattfindenden **Mitgliederversammlung des RG+RK-Zuchtverein S 721** wird hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

Begrüßung
Verlesen der letzten Niederschriften der Zuchtwart hat das Wort

Mitgliederanliegen, Verschiedenes
interessierte Gäste sind willkommen *R. Nitschke, Vereinsvorsitzender*





Wir gratulieren

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche für den Monat Februar 2012
Wir gratulieren allen Jubilarinnen und Jubilaren zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.



OT Callenberg

Riedel, Ruth	91.
Uhlmann, Jürgen	77.
Wolf, Marianne	82.
Nitschke, Gisela	74.
Rabe, Ursula	75.
Kötterl, Otto	74.
Rockstroh, Klaus	72.
Gasch, Susanne	86.
Mehl, Anita	70.
Beierlein, Renate	72.
Heidel, Karin	70.
Müller, Käthe	86.

OT Falken

Kunze, Heinz	77.
Heinig, Dieter	70.
Lohr, Helga	77.
Gajeck, Monika	70.
Fichtner, Hans	70.
Rümmler, Rosmarie	72.

OT Grumbach

Müller, Anita	75.
Schettler, Anni	71.

OT Langenberg

Schubert, Gerta	77.
Schiller, Helmut	74.
Fleck, Werner	85.
Stein, Günter	71.
Hoppe, Heinz	77.
Schreiber, Helga	75.
Keller, Edith	82.
Löbel, Wanda	73.
Pierschel, Manfred	71.
Müller, Ursula	71.
Möckel, Jürgen	72.

OT Langenchursdorf

Maywald, Reinhold	80.
Frieße, Wilfried	71.
Richter, Elfriede	84.
Roscher, Jutta	82.
Fischer, Sigrid	72.
Pröhl, Siegfried	76.
Hoffmann, Ingeborg	84.
Neumann, Margot	73.
Ebersbach, Ingrid	75.
Bauch, Renate	83.
Koch, Hilma	77.
Fleischer, Ernst	82.
Koch, Else	77.
Fiedler, Paul	83.
Pobucky, Lorelies	72.
Hartrampf, Leonore	71.
Leuthold, Dieter	73.
Meyer, Erich	73.
Hartig, Hildegard	80.
Reinhold, Bernd	71.

OT Meinsdorf

Veit, Gerta	93.
Braczko, Brigitte	83.
Oesterle, Eugenie	71.
Hain, Siegfried	74.

OT Reichenbach

Knape, Heinz	76.
Dettmann, Ulrich	81.
Schubert, Eva	73.
Wagner, Christa	74.
Schmidt, Ursula	86.
Wagner, Heinz	75.
Türschmann, Lucie	89.
Knoche, Magda	72.
Weise, Irmgard	92.

Ehejubiläen

Das Fest der Diamantenhochzeit (60 J.) feierten im Februar 2012
OT Meinsdorf: Braczko, Brigitte und Horst

Das Fest der Goldene Hochzeit (50 J.) feierten im Februar 2012
OT Reichenbach: Plötner, Jutta und Klaus
OT Callenberg: Beierlein, Renate und Peter
OT Callenberg: Pilz, Renate und Wilfried

Wir wünschen alles erdenklich Gute, Gesundheit und weiterhin eine glückliche gemeinsame Zeit.

Ausfahrten mit Muldentalmarketing im März 2012 „Grete-Weiser-Haus“ Bernsdorf (Oberlausitz)

Liebe Reisefreunde,
fahren Sie mit uns am 21.03. und am 22.03.2012 nach Bernsdorf (Oberlausitz) in das Grete-Weiser-Haus. Weitab von Stress und Hektik, inmitten eines ausgedehnten Waldgebietes direkt am „Blauen See“, liegt die Grete-Weiser-Pension. Lassen Sie sich zurückversetzen in die Zeit, als die Bilder „Laufen lernten“. Die Pension beinhaltet eine der größten Sammlungen mit Originalstücken

von Grete Weiser und ist einmalig in Deutschland. Umfangreiche Bilddokumente und Ausstellungsstücke der beliebten deutschen Künstlerin der Vor- und Nachkriegszeit, Grete Weiser, und anderer Ufa-Stars wurden hier von der Wirtin, Martina Scholz und vielen Verehrern bundesweit liebevoll zusammengetragen. Diese wohl einmalige Sammlung wurde bereits in mehreren Fernsehsendungen vorgestellt. Erleben Sie das Flair und Ambiente der Verbindung von Gastronomie und Museum umrahmt mit Musik der Filmstars von gestern. Während Sie den Zauber der Film- und Glitzerwelt der Ufa-Zeit genießen, werden Sie mit schmackhaft zubereiteten Speisen verwöhnt.

Ablauf der Fahrt:

09.30 Uhr	Abfahrt ab Waldenburg, Callenberg, Reichenbach...
09.30 Uhr	Abfahrt ab Langenchursdorf, Falken, Langenberg und Meinsdorf
12.00 Uhr	Mittagessen nach Art des Hauses
13.00 Uhr	unterhaltsames Programm, „Grete Weiser – ein Herz mit Schnauze“ Ausstellungsbesichtigung und kleiner Spaziergang am See
15.00 Uhr	Kaffee und frisch gebackener Kuchen, dazu musikalische Umrahmung mit alten Tonfilmaufnahmen
16.00 Uhr	Verabschiedung mit interessanten, aktuellen Informationen und lustigem „Grete-Weiser-Spruch“

ca. 16.30 Uhr, Rückfahrt

Wenn Sie an einer dieser Fahrten teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, dann wenden Sie sich bitte an Frau Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing Tel.: 0 37 23 / 4 22 13, 03 76 08 / 2 01 74 oder Handy: 0173 6997546 Die Reichenbacher Reisegäste melden sich bitte bei Frau Doehler unter der Telefonnummer 0 37 23 / 70 11 87

Vorschau April 2012:

Am 10.04., 11.04. und 19.04.2012 Fahrt nach Bad Kösen mit Schiffahrt auf der Saale, Stadtrundgang, Käthe-Kruse-Museum und Rudelsburg

Christine Schmidt, HOT-ABS mbH, Muldentalmarketing

Die Kulturelle Begegnungsstätte Reichenbach informiert Veranstaltungen März / April 2012

Donnerstag, 29. März, 09:30 – 12:00 Uhr Der Arbeitslosentreff „HALT“ berät Sie - alles zu „Hartz IV“ und Arbeitslosigkeit - Ausfüllen von Anträgen - Bewerbungsunterlagen u. ä.	sprechpartner (siehe Ausstellung) Ausstellungen / Dauerausstellungen „Nickelerztagebau der Region um Callenberg“ mit großem Reliefmodell der Landschaft zur Zeit des Nickelerzabbaus und „Schulgeologische Sammlung“
Donnerstag, 29. März, 19:00 Uhr Hobby- und Spieleabend	Öffnungszeiten der Ausstellungen: Dienstag und Donnerstag 09:30 - 14:00 Uhr
Samstag, 07. April, 14:00 – 17:00 Uhr Nickelerztagebauausstellung geöffnet mit kompetenten An-	Zu allen Veranstaltungen sind Sie recht herzlich eingeladen. KBR

Ihr Frauenzentrum informiert und lädt ein

(Callenberg, Hauptstraße 73 – ehemals Rathaus)

Öffnungszeiten: Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Unser Service für Sie:

- Annahme von Änderungsarbeiten
- Kopierarbeiten (0,10 EUR/Kopie)
- Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, die Räume des Frauenzentrums in Callenberg für Ihre familiären Feierlichkeiten zu mieten.
- Die Bibliothek in unserer Einrichtung kann zu der Öffnungszeiten besucht und genutzt werden.

Veranstaltungsplan:

21.03.2012	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
11.04.2012	14.00 Uhr	Seniorenachmittag
18.04.2012	14.00 Uhr	Handarbeitsnachmittag
25.04.2012	09.30 Uhr	Ausfahrt Sächsische Schweiz mit Schiffahrt 20,00 Euro Anzahlung bis 10.04.2012



**Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenchursdorf/
Langenberg lädt Sie herzlich ein**

Sonntag	18.03.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag	25.03.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
Montag	26.03.	14.30 Uhr	Missionskreis in Langenberg
		19.30 Uhr	Gebetskreis in Falken
Samstag	31.03.	09.30 Uhr	Kindervormittag in Langenchursdorf
Sonntag	01.04.	09.30 Uhr	Jubelkonfirmation in Langenberg
Donnerst.	05.04.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
		17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
Freitag	06.04.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Falken
		14.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst in Langenchursdorf
Sonntag	08.04.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Langenchursdorf
Montag	09.04.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Falken
Mittw.	11.04.	19.30 Uhr	Offener Gesprächskreis in Langenchursdorf
Donnerst.	12.04.	14.00 Uhr	Frauendienst in Langenchursdorf
Sonntag	15.04.	08.45 Uhr	Gottesdienst in Langenberg
		10.00 Uhr	Gottesdienst in Langenchursdorf

Feste Zeiten und Termine:

Dienstag:	15.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde in Langenberg
	20.00 Uhr	Flötenkreis bei Kantorin Uhlmann
Donnerstag:	18.30 Uhr	Junge Gemeinde in Langenchursdorf
	19.30 Uhr	Chorstunde in Langenchursdorf

Christenlehre in Langenchursdorf:

Klasse 1-3 14-tägig samstags ab 9.30 Uhr, 31.03.12

Klasse 4-6 dienstags 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht in Falken: Klasse 7+8 montags 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Mi, Do 09.00-13.00 Uhr;

Di 14.00-17.00 Uhr *Pfarramt Langenchursdorf*

**Die Kirchgemeinden Callenberg mit Reichenbach
und Grumbach mit Tirschheim
laden Sie ganz herzlich ein**

Sonnab.	17.03.	19.30 Uhr	Ehepaarkreis in Callenberg
Sonntag	18.03.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee in Grumbach mit Vorstellung der Konfirmanden
Sonntag	25.03.	17.00 Uhr	Bläsergottesdienst zur Jahreslosung in Callenberg (in der Kirche)
Donnerst.	29.03.	19.30 Uhr	Bibel- und Verkündigungsstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Callenberg
Sonntag	01.04.	13.30 Uhr	Gottesdienst zur Konfirmation in Grumbach
Dienst.	03.04.	19.30 Uhr	Frauendienst in Reichenbach
Donnerst.	05.04.	19.30 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abend- mahl in Callenberg (im Saal)
Freitag	06.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Grumbach
Sonnab.	07.04.	09.30 Uhr	Kinderkreis in Callenberg
Sonntag	08.04.	09.45 Uhr	Lobpreis- und Gebetsgemeinschaft in Callenberg
		10.15 Uhr	Ostergottesdienst mit Taufferinnerung und Kindergottesdienst in Callenberg (in der Kirche)
Montag	09.04.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Tauffer- innerung in Grumbach
Dienstag	10.04.	19.30 Uhr	Frauendienst in Callenberg
Sonntag	15.04.	09.00 Uhr	Gottesdienst in Callenberg (in der Kirche)

Feste Termine:

Kurrende jüngere Gruppe	montags	17.15 Uhr
Kurrende ab Klasse 5	montags	18.00 Uhr
Junge Gemeinde	montags	18.30 Uhr
Chor	mittwochs	19.30 Uhr
Volleyball	sonntags	17.30 Uhr (in der Turnhalle)

Öffnungszeiten der Kirchkasse und der Friedhofsverwaltung
Callenberg, Hauptstr. 50: donnerstags, 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Tel.: 037608/21719

Fax.: 037608/15123

E-Mail: pfarramt-callenberg@t-online.de



- Heizung • Sanitär
- Solar • Wärmepumpen
- Dachklempnerarbeiten

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*



Fa. Manfred Weller, Am Kiefernberg 4
09337 Grumbach Tel./Fax: (037608) 21253

KAUFECK CALLENBERG

Partner der EDEKA

Uta Schönherr

Hauptstraße 40, 09337 Callenberg Tel.: 037608 22610

*Wir wünschen allen
unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*



ANZEIGEN

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler

*Das kleine, persönlich individuelle Bestattungshaus
im Herzen von Limbach-Oberfrohna*

Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)

Limbach-Oberfrohna

Tel. 03722/8 56 26

Wir sind Tag und Nacht für Sie da...

www.amoroso-bestattungen.de



Deutscher Motorrad Grand Prix 2012 auf dem Sachsenring



Erstmals sind die Kommunen rund um den Sachsenring Veranstalter des Deutschen Motorrad Grand Prix. Die Sachsenring Rennstrecken Management GmbH (SRM) mit den Gesellschafterkommunen Landkreis Zwickau, Lichtenstein, Oberlungwitz, Hohenstein-Ernstthal, Gersdorf und Bernsdorf haben verhindert, dass nach der Absage des ADAC Sachsen die Motorradweltmeisterschaften nicht mehr in Sachsen stattfinden.

Durch Ihren Besuch am 6. - 8. Juli helfen Sie den Grand Prix am Sachsenring auch in Zukunft zu sichern.

Ticketverkauf für den Sachsenring Grand Prix 2012: **Stadtinformation Hohenstein-Ernstthal im Rathaus, Altmarkt 41.**

Tickets können persönlich bzw. nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung unter
Tel.: 03723 449400; Fax: 03723 449440 oder E-Mail: stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de
erworben werden.

Weitere Bezugsmöglichkeiten:
Ticket-Hotline 01805 118811
www.sachsenring-gp.de
oder direkt am Sachsenring in der
Vorverkaufsstelle der JF Motorsport Consulting GmbH
Hohensteiner Straße 2,
09353 Oberlungwitz
(im Gebäude des AWG-Zentrallagers)

Zusammenkunftszeiten der Zeugen Jehovas – Versammlung Falken

Königreichssaal Limbach-Oberfrohna, Waldenburger Straße 172
Mittwoch, 19:00 Uhr Bibelstudium
Mittwoch, 19:35 Uhr Theokratische Predigt dienstschule
Mittwoch, 20:05 Uhr Dienstzusammenkunft
Sonntag, 17:00 Uhr Öffentlicher Vortrag
Sonntag, 17:40 Uhr Wachturmstudium
Themen der öffentlichen Vorträge vom 18. März bis 08. April 2012
18.03. In all unseren Drangsalen Trost finden
25.03. Jesus Christus - der neue Herrscher der Erde
01.04. Jehovas Augen sind auf uns gerichtet
08.04. Sondervortrag „Ist es später als wir denken“
Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen Internet: www.jehovaszeugen.de

Schramm

BAUWERKSTROCKENLEGUNG

& SANIERUNG

Maurermeister
M. Schramm

- Horizontalsperrung
- Injektageverfahren
- Chromstahlplatten
- Vertikalsperrung
- Rohbauleistung etc.

Doppelgasse 7a

09212 Limbach-Oberfrohna

■ Tel./ Fax: 03722/60 03 70

Büro /Lager: 03723 /70 05 33

■ schrammbau@web.de

*Wir wünschen unserer werten Kundschaft,
unseren*



*Geschäftspartnern
und Freunden ein*

*frohes
Osterfest.*

ANZEIGEN

Hausgeräteservice & Verkauf

Wir reparieren Geräte aller Hersteller



- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Spülmaschinen
- Mikrowellenherde
- Elektroherde
- Kühlschränke
- Tiefkühlgeräte
- Elektrokleingeräte
- Fernsehgeräte
- Sat- Anlagen
- Computer

EP: Semmler GmbH
Goldbach Str. 17 A 09353 Oberlungwitz
Servicetelefon: **03723-65200**

BERATUNG • VERKAUF • SERVICE Hausgeräte und Küchentechnik



Joachim Neubert
Zeppelinstraße 8b
Gewerbegebiet Pleiße-West
09212 Limbach-Oberfrohna

*Wir wünschen unseren Kunden
ein frohes Osterfest.*

Telefon: 03722/403184
Mobil: 0177/7 63 32 18

BESTATTUNGEN TRÖGER



Tag und Nacht
persönlich für
Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21 (03723) 4 25 01
Glauchau, Schloßstraße 26 (03763) 400 455

Bestattungen zu vernünftigen Preisen.